

## Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

für die Hauptversammlung der Scout24 AG am 30. August 2019

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer** bei **Briefwahl** und **Vollmacht und Weisungen** an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft **bis zum 29. August 2019, 24:00 Uhr** (Eingang bei der Gesellschaft), direkt an die nachfolgend genannte Adresse zu senden:

**Scout24 AG**  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: +49 (89) 889 690 655  
E-Mail: scout24@better-orange.de

### Briefwahl bzw. Vollmacht (bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer \_\_\_\_\_

Anzahl Stückaktien \_\_\_\_\_

Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o. g. Hauptversammlung per **Briefwahl** wie nachfolgend aufgeführt aus.

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG**, Herrn Torsten Fues und Herrn Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, geschäftsansässig in München, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

### Stimmabgabe bzw. Weisungen

| Tagesordnungspunkt   | Ja*                      | Nein                     | Enthaltung               |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Scout24 AG für das Geschäftsjahr 2018  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 sowie für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6. Beschlussfassung über Wahlen in den Aufsichtsrat  |                          |                          |                          |
| a) Herrn Mathias Hedlund   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Herrn André Schwämmlein   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Herrn Frank H. Lutz   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7. Beschlussfassung über Unternehmensverträge  |                          |                          |                          |
| a) Beschlussfassung über die Zustimmung zu dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Consumer First Services GmbH  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung bestehender Ergebnisabführungsverträge  |                          |                          |                          |
| 1) Änderungsvereinbarung zu dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Scout24 AG als Rechtsnachfolgerin der Scout24 Holding GmbH und der Immobilien Scout GmbH  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

\* Im Sinne der am 19. Juli 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung

|  |                          |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2) Änderungsvereinbarung zu dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Scout24 AG als Rechtsnachfolgerin der Scout24 Holding GmbH und der AutoScout24 GmbH | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.scout24.com](http://www.scout24.com) unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ veröffentlicht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls eine Stimmabgabe bzw. Weisung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung durch Ankreuzen zu erteilen.

| Anträge von Aktionären | Ja                       | Nein                     | Enthaltung               |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sie können auch **Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** zu allen etwaigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Anträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären erteilen, die im Verlauf der Hauptversammlung gestellt werden:

| Etwaige nicht zugänglich zu machende Anträge von Aktionären   | Ja                       | Nein                     | Enthaltung               |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Bezüglich aller etwaigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die im Verlauf der Hauptversammlung gestellt werden, gemäß dem hierzu ggf. unterbreiteten Beschlussvorschlag der Verwaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

## HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER SCOUT24 AG

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von der Scout24 AG benannten weisungsgebundenen, jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Herrn Torsten Fues und Herrn Daniel Eichinger, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, geschäftsansässig in München, bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, wie Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung, bzw. bezüglich aller etwaigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung zugänglich zu machenden, Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, sofern sie im Verlauf der Hauptversammlung gestellt werden, nach Ihren Weisungen abzustimmen. Eine Weisung zur Abstimmung für einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 19. Juli 2019 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen, und eine Weisung zur Abstimmung für einen Antrag von Aktionären gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Vorschläge der Verwaltung abzulehnen, soweit diese dem Antrag von Aktionären ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, müssten Sie vorstehenden Satz bitte streichen. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Beauftragung der o. g. Stimmrechtsvertreter unter Verwendung des Formulars „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung (alternativ können Sie auch unseren passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse [www.scout24.com](http://www.scout24.com) unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ hierfür verwenden):

### **Briefversand, Fax oder E-Mail der Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Geben Sie damit Ihre Briefwahl-Stimme ab bzw. bevollmächtigen Sie die o. g. Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll. Senden Sie dann (per Post, Fax oder E-Mail) Ihre „Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

- Per Briefversand an: **Scout24 AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München**
- Oder via Telefax an die folgende Nummer: **+49 (89) 889 690 655**  
Oder via E-Mail an: **scout24@better-orange.de**

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass nach rechtzeitiger Anmeldung nur teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmachten und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts an die Stimmrechtsvertreter der Scout24 AG berechtigt sind. Zur organisatorischen Erleichterung bitten wir Sie, das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten- bzw. Aktionärsnummer bei Briefwahl und bei Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis zum 29. August 2019, 24:00 Uhr (Eingang bei der Gesellschaft) zu übermitteln. Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail oder Internet) Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Briefwahl bzw. Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Die z. B. an den Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht muss in Textform widerrufen werden, sofern ein anderer Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen soll. Bei der Briefwahl ist der Widerruf bis zum 29. August 2019 (24:00 Uhr) unter den o. g. Kontaktmöglichkeiten zugehend bzw. unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter der Internetadresse [www.scout24.com](http://www.scout24.com) unter „Investor Relations“ und dort unter „Hauptversammlung“ möglich.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer*

### **Hauptversammlungs-Hotline**

*montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr*

*unter **+49 (89) 889 690 620** zur Verfügung.*